

## Kundmachung – Bebauungsplan neu

# KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 18.02.2020 die Neuerlassung des von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.12.2019, Zahl 356-BBP-03/19, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat (Planungsbereich Gp. 977/26 KG Telfes).

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Georg Viertler)

Angeschlagen am: 20.05.2020

Abgenommen am: 04.06.2020